

Handlungsgehilfen einer totalitären Ideologie degradieren" oder „Sozialdemokraten bereiten gemeinsam mit Kommunisten und Chaoten Aktionen gegen unsere Bundesrepublik" vor, sollen ein potentielles Bündnis von vornherein verhindern, das Engagement

der SPD für friedliche Koexistenz und Sicherheitspartnerschaft in Zweifel ziehen, die Anziehungskraft der Friedensbewegung unterminieren und die Kommunisten von der Friedensbewegung, dieser wahrlich weltumspannenden Kraft, isolieren.

Unverhüllte Aktivitäten zur Einschüchterung

An Umfang und Schärfe nehmen auch gegnerische Aktivitäten zur Einschüchterung, Disziplinierung und Kriminalisierung der Friedensbewegung zu. Unvermindert fordern rechtsgerichtete Kräfte in der BRD, die seit längerem geplanten Maßnahmen zur Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts unverzüglich durchzusetzen.

So werden Demonstranten „rechtlich" zum Freiwild für die Polizei erklärt, indem ihnen beispielsweise das Tragen eines Helmes - von demonstrierenden Bürgern zurecht als Schutz vor dem Polizeiknüppel gedacht - untersagt oder die Teilnahme an einer Demonstration, weil gegen Raketenstationierung, Sternkriegspläne und Hochrüstung gerichtet, verboten wird.

Eine bereits praktizierte Form der Einschränkung des Demonstrationsrechts besteht darin, daß verschiedene Stadtverwaltungen der BRD von Friedensorganisationen die Hinterlegung einer Kautions, zum Teil bis zu 60 000 DM, als Voraussetzung für die Genehmigung von Friedensdemonstrationen einfordern. Das viel gerühmte Demonstrations- und Versammlungsrecht wird damit nicht nur zu einem käuflichen Grundrecht degradiert, sondern bei Nicht hinterlegung der Summe direkt außer Kraft gesetzt.

Einen beträchtlichen Umfang nimmt die Androhung bzw. Einleitung von Maßnahmen der Disziplinierung und Reglementierung von staatlichen Angestellten, dazu zählen unter anderem die Lehrer, auch von christlich motivierten Friedenskräften an.

1984 wurden gegen 90 Westberliner Professoren wegen ihres Protestes gegen die Raketenstationierungspolitik der Bundesregierung disziplinarische Vorermittlungsverfahren eingeleitet. Anfang 1985 richtete der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Rühl eine scharfe Kritik an die Lehrerschaft der BRD, verbunden mit der Aufforderung, den friedensgefährdenden Charakter der Bundeswehr als „Verteidigungsauftrag" auszugeben' und in diesem Sinne auf die Schüler einzuwirken.

Wesentlich zugenommen haben Polizeieinsätze gegen Teilnehmer von Friedensdemonstrationen. Diese zeichnen sich immer mehr durch Massenaufgebote von Polizei- und Armeekräften, große Rücksichtslosigkeit und Brutalität aus. So verfügte die Bundesregierung im November 1983 einen Großeinsatz von mehreren tausend Polizeibeamten, die mit Polizeistock; Wasserwerfer und Gas gegen demonstrierende Friedenskräfte voringen. Dabei kam es zu mehr als 500 Verhaftungen und schwersten Verletzungen bei Demonstranten. Ähnlich brutale Einsätze gegen Friedenskräfte gab und gibt es in Großbritannien und den USA.

Erhebliche Ausmaße haben staatlich-juristische Maßnahmen wie vorläufige Festnahmen, Einleitung von Ermittlungsverfahren, Erlaß von Strafbefehlen, mit denen Geldstrafen zwischen 500 und 20 000 DM ausgesprochen werden, Erhebung von Anklagen und gerichtliche Verurteilungen angenommen.

So wurden beispielsweise von August 1983 bis Ende Februar

1984 680 Personen wegen ihres Protestes vor dem USA-Militärdepot Mutlangen festgenommen; mindestens fünfeinhalbtausend Friedensdemonstranten sind seit 1981 in der BRD strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden.

Unter Mißachtung des Mehrheitswillens der Bevölkerung hat das höchste Gericht der BRD den Raketenstationierungsbeschluß der Bundesregierung vom November 1983, den Bundeskanzler Kohl als „Jahrhundertentscheidung" glorifiziert, im Nachhinein legitimiert. Die rechtspolitischen Folgen dieser „höchstrichterlichen Entscheidung" zielen darauf, jeden gleich wie gearteten demokratischen Widerstand gegen die begonnene Raketenstationierung und gegen den militanten Konfrontations- und Hochrüstungskurs de jure als verfassungswidrig zu erklären. Mit diesem Urteil sollen die Friedenskräfte zur Kapitulation gezwungen und für den Fall kriminalisiert werden, daß sie ihren außerparlamentarischen Kampf für eine Welt mit immer weniger Waffen fortsetzen.

Die Völker aber und alle friedliebenden Kräfte lassen sich von niemandem das Recht, in Frieden und Freiheit zu leben, nehmen. „Im Bewußtsein der Menschen in aller Welt festigt sich die Überzeugung, daß eine Welt ohne Kriege und Waffen praktisch erreichbar ist. Es ist die Überzeugung, daß eine solche Welt schon in unserer Zeit errichtet werden kann, und daß es darauf ankommt, im Interesse einer solchen Welt aktiv zu handeln und schon heute dafür zu kämpfen!"^{1 2}

Prof. Dr. Manfred Naundorf

Institut für Internationale Politik
und Wirtschaft der DDR

1) Vgl. 10. Tagung des ZK der SED, E. Hon-ecker: Zur Vorbereitung des XI. Parteitagess der SED, Dietz Verlag Berlin, S. 20

2) M. Gorbatschow, Sowjetische Heldentat bewies: Sozialismus ist unbesiegbar, „ND" vom 9. 5. 1985